

11.04.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 201810 - vom 9. April 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. März 2002 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 567/01 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union (KOM(2001) 354 – C5-0465 – 2001/2192(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 354 – C5-0465/2001),
- unter Hinweis auf Artikel 1 des EU-Vertrags, demzufolge „Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden“, sowie das in Artikel 255 des EG-Vertrags festgelegte Transparenzgebot, mit dem den Legislativorganen die Verpflichtung auferlegt wird, Zugang zu ihren Dokumenten zu gewähren,
- unter Hinweis auf die im Anhang zum EU-Vertrag über die Europäische Union enthaltene Erklärung (Ziffer 17) der Mitgliedstaaten zum Recht auf Zugang zu Informationen,
- unter Hinweis auf die von der Konferenz in Nizza angenommene und im Anhang zum Vertrag von Nizza enthaltene Erklärung (Ziffer 23) zur Zukunft der Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Juli 1993¹ zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaften,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Dezember 1996² zur Beteiligung der Bürger und der Sozialakteure am institutionellen System der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. November 1997³ zum Vertrag von Amsterdam,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 1998⁴ zur Informations- und Kommunikationspolitik in der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2001⁵ zur Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union,
- in Kenntnis der neuen Dokumente Aufgabenbereiche der Informationsbüros des Parlaments, Rolle der Leiter der Vertretungen der Kommission und des neuen Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit zwischen den Informationsbüros und den Vertretungen, wie sie im Anschluss an die Empfehlung der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ am 23. Oktober 2001 angenommen wurden,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport

¹ ABl. C 268 vom 4.10.1993, S. 193

² ABl. C 20 vom 20.1.1997, S. 31.

³ ABl. C 371 vom 8.12.1997, S. 99.

⁴ ABl. C 167 vom 1.6.1998, S. 230.

⁵ ABl. C 343 vom 5.12.2001, S. 571.

sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0051/2002),

- A. in der Erwägung, dass die Informationspolitik der Union eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Institutionen der Europäischen Union wie auch zwischen ihnen erfordert, um einen unbeabsichtigten Mangel an Klarheit bei den Ergebnissen der Informationsmaßnahmen zu vermeiden,
- B. in der Erwägung, dass Offenheit, Transparenz, Meinungsvielfalt und Objektivität wichtige Garantien für die Glaubwürdigkeit jedweder Informations- und Kommunikationspolitik sind,
- C. in der Erwägung, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Europäischen Parlament von 65,9% im Jahr 1979 auf 49,4% im Jahr 1999 gesunken ist und dass eine Umkehrung dieses Trends unbedingt erforderlich ist, um die demokratische Legitimität des Europäischen Parlaments und der Europäischen Union zu verstärken,
- D. in der Erwägung, dass die Informations- und Kommunikationspolitik kohärent, wirksam und proaktiv sein muss,
- E. in der Erwägung, dass 58% der Bürger¹ erklären, dass sie sich Europa sehr oder relativ stark verbunden fühlen,
- F. jedoch in der Erwägung, dass nur 48% die Mitgliedschaft in der Europäischen Union für eine „gute Sache“ halten,
- G. in der Erwägung, dass 58% der Bürger² in der Europäischen Union der Auffassung sind, dass die maßgebenden Institutionen der Europäischen Union eine bedeutende Rolle im Geschehen der Europäischen Union spielen,
- H. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Institution ist, die bei den Bürgern das größte Vertrauen genießt, da 53%³ von ihnen erklären, Vertrauen in das Europäische Parlament zu haben,
- I. in der Erwägung, dass das Fernsehen das bevorzugte Mittel der Bürger ist (62%)⁴, um sich über die Europäische Union zu informieren, dass jedoch das Fernsehen von den europäischen Institutionen nur in relativ beschränktem Maße zur Informationsvermittlung genutzt wird,
- J. in der Erwägung, dass im Jahr 2001 40% der Bürger in der Europäischen Union über einen Anschluss an das Internet verfügten und dieser Anteil bis 2010 voraussichtlich bei 75% liegen wird,
- K. in der Erwägung, dass ein unverhältnismäßig hoher Anteil der Haushaltsmittel, die der Kommission für die Information zur Verfügung stehen, für gedruckte Veröffentlichungen aufgewendet wird,

¹ Eurobarometer 54, 2001, Abs. 2.1.

² Eurobarometer 55, 2001, Abs. 4.5.

³ Eurobarometer 55, 2001, Abs. 2.4.

⁴ Eurobarometer 55, 2001, Abs. 4.3

- L. in der Erwägung, dass die Organe verstärkt Ressourcen auf die Unterrichtung und Kommunikation über das Internet konzentrieren sollten, da das Internet den Vorteil hat, einen Großteil der Bevölkerung zu minimalen Kosten zu erreichen,
 - M. in der Erwägung, dass ein Anteil von 43% des Haushalts der GD III des Europäischen Parlaments gegenwärtig für Besuchergruppen bereitgestellt wird und dass sich die Mittel für die Besuchergruppen im Jahr 2002 erhöhen werden,
 - N. in der Erwägung, dass die Informationskampagne zur Einführung des Euro dank einer effizienten Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und den Institutionen erfolgreich war, was die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Europäischen Union betrifft, und als Beispiel für künftige Informationskampagnen dienen sollte,
 - O. in der Erwägung, dass eine stärkere Beteiligung der Mitglieder des Europäischen Parlaments an der nationalen politischen Debatte zu einer stärkeren Wahrnehmung des Europäischen Parlaments in der Öffentlichkeit beitragen würde,
 - P. in der Erwägung, dass eine stärkere Beteiligung der Mitglieder der nationalen Parlamente an der europäischen politischen Debatte dazu beitragen würde, das öffentliche Bewusstsein in Bezug auf die Europäische Union und die Auswirkungen, die sie auf das tägliche Leben der Bürger hat, zu verstärken,
 - Q. in der Erwägung, dass die komplexen und nur schwer verständlichen Entscheidungsverfahren der Europäischen Union die Information der Öffentlichkeit und die Kommunikation mit ihr erschweren,
 - R. in Anbetracht der verstärkten Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und insbesondere in der Erwägung, dass die Erweiterung der Europäischen Union eine systematischere und wirksamere Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungspolitik in der Bevölkerung und die weltweite Verstärkung der generellen Sichtbarkeit der Europäischen Union notwendig machen wird; in Anbetracht der Notwendigkeit, dass für diese Tätigkeiten ausreichende Mittel bereitgestellt werden,
 - S. in der Erwägung, dass die von der Kommission durchgeführte Informations- und Kommunikationspolitik den Zielen und Tätigkeiten aller Institutionen Rechnung tragen sollte, da sie aus dem Haushaltsplan der Europäischen Union finanziert wird,
1. begrüßt die institutionellen Veränderungen, die in der Informations- und Kommunikationspolitik der Kommission seit Anfang 2001 zu verzeichnen sind;
 2. begrüßt die erneute, fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Parlament innerhalb der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (IGI), bei der die Eigenständigkeit jeder Institution gewahrt bleibt; betont jedoch, dass die Zusammenarbeit über die IGI weiter ausgebaut werden muss;
 3. fordert eine angemessene Dezentralisierung bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der europäischen Institutionen, einschließlich einer Dezentralisierung der Verantwortlichkeit und der finanziellen Ressourcen, wie sie vom Parlament praktiziert wird;
 4. fordert eine Koordinierung der Leitlinien, um Widersprüche bei den vermittelten Informationen und eine doppelte Infrastruktur zu vermeiden, sowie eine verbesserte

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen;

5. begrüßt die Einrichtung von „Europe Direct“, des kostenlosen interaktiven Informationsdienstes, der es den Bürgern ermöglicht, Fragen zu ihren Rechten oder den von den Politiken der Union gebotenen Möglichkeiten zu stellen und dabei rasche Antworten in ihrer Muttersprache zu erhalten; fordert daher die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Dienst interinstitutionellen Charakter hat, über das Internet zugänglich und mit anderen Unterstützungsdiensten verknüpft ist, die von Informationsrelais auf dem Gebiet der Europäischen Union und der Bewerberländer geboten werden;
6. äußert sich besorgt über die geplante Verringerung der mehrjährigen Gesamtverschätzung der Ausgaben der Kommission für den Bereich Information und Kommunikation (Haushaltslinien B-3-3); ist der Meinung, dass für die Jahre 2003 und 2004 Mittel vorgesehen werden sollten, um eine gemeinsame Sensibilisierungskampagne im Hinblick auf die Direktwahlen im Juni 2004 zum Europäischen Parlament zu führen;
7. fordert alle Institutionen der Europäischen Union mit Nachdruck auf, sich zur Gewährleistung einer optimalen öffentlichen Information und Kommunikation an folgende Grundsätze zu halten:
 - unparteiische Information, die frei von Propaganda ist;
 - sachliche Information;
 - vielfältige und ausgewogene Information;
8. fordert eine verstärkte Unterstützung der vorhandenen bürgernahen Informationsnetzwerke in den Mitgliedsländern (Europahäuser, Europäisches Parlament und Kommission, Info-Points Europe, Internationale Föderation der Europahäuser, Europäische Bewegung, etc.);
9. hebt generell die Notwendigkeit hervor, die bereitgestellten Informationen stärker auf die wichtigsten Zielgruppen wie Frauen, Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren, ältere Menschen, ländliche Gemeinschaften, Schüler, Lehrer, KMU, spezifische Entscheidungsträger und Meinungsbildner abzustimmen;
10. vertritt die Auffassung, dass sämtliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die sich an spezifische Zielgruppen, Fachleute, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit richten und die die Tätigkeit der Institutionen und den Inhalt der beschlossenen Politik betreffen, von den Institutionen der Europäischen Union möglichst im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne durchgeführt werden sollten;
11. ist der Ansicht, dass die Strategien für die Informationskampagnen der Europäischen Union auf zwei Ebenen ansetzen sollten:
 - a) Die absolut vorrangigen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollten sich auf Themen konzentrieren, die für das tägliche Leben der Bürger von Belang sind (Themen wie Lebensmittelsicherheit, Euro, Beschäftigung, Sicherheit, Umwelt, Verkehr usw.),
 - b) Kampagnen zum Zeitgeschehen, die die wichtigen Fragen betreffen, denen sich die Europäische Union gegenübersteht (wie die Zukunft Europas, die Erweiterung, der nächste Vertrag, die Globalisierung, Justiz und Inneres, verantwortungsvolle Staatsführung, Förderung der Europäischen Charta der Grundrechte usw.) müssen als zusätzliche, jedoch wichtige Kampagnen angesehen werden;

12. empfiehlt, dass die Institutionen der Europäischen Union und vor allem die Kommission und das Parlament Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Schulen, Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz und anderen öffentlichen Orten durchführen; betont die Notwendigkeit, dass die Information in einer Form vermittelt werden muss, die dem Alter, der Reife und dem Wissensstand der betreffenden Empfänger angemessen ist, wobei die Pluralität der Meinungen und Vorschläge zur europäischen Integration zu respektieren ist;
13. hebt die Notwendigkeit hervor, die Informationen Journalisten, Redakteuren und Chefredakteuren unmittelbar zugänglich zu machen; fordert die europäischen Institutionen auf, besondere Programme zur Weiterbildung über die europäischen Mechanismen und Grundsatzfragen für diese Gruppen und künftige Journalisten in Partnerschaft mit ihren Schulen und Instituten zu entwickeln;
14. fordert, dass im Europäischen Parlament ein Referat „Bildung“ eingerichtet wird, das mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist, um folgende Ziele zu erreichen:
 - a) eine Informationsquelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erziehung zur europäischen Staatsbürgerschaft (Projekte und Programme in der Europäischen Union und den Beitrittsländern) zu bieten,
 - b) ein Ort für den Austausch auf europäischer Ebene zwischen den einzelnen Akteuren und Projektträgern in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern zu sein,
 - c) geeignete pädagogische Instrumente (Informationsmaterial, Veranstaltungsformen, themenbezogene Aktivitäten) bereitzustellen;
15. ist der Ansicht, dass sich das Parlament bei seinem eigenen Entscheidungsprozess eine größtmögliche Transparenz zum Prinzip machen und bei den anderen Institutionen, vor allem dem Rat und der Kommission, immer wieder darauf dringen muss, dass einer größtmöglichen Transparenz Rechnung getragen wird und die vom Europäischen Parlament geforderten grundlegenden Reformen vom Konvent beschlossen werden, um die demokratische Legitimität der Europäischen Union in den Augen ihrer Bürger zu verbessern;
16. fordert die Kommission auf, die Europäischen Dokumentationszentren in den einzelnen Mitgliedstaaten zu fördern und zu reaktivieren sowie ihre Wirksamkeit als Vermittler von Informationen über die Europäische Union zu verbessern;
17. fordert die Kommission auf, die informationspolitischen Aufgaben einer Regierung wahrzunehmen, wie z.B. die jährliche Veröffentlichung der Pläne für öffentliche Bauten, die von der Gemeinschaft mitfinanziert werden, in den Medien der Empfänger-Mitgliedstaaten oder das regelmäßige Erscheinen der Kommissionsmitglieder auf regionalen Pressekonferenzen und ihre Anwesenheit bei staatlichen oder regionalen öffentlichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit einer europäischen Aktion, und zwar unbeschadet bester Beziehungen zu den entsprechenden nationalen oder regionalen Behörden und mit dem Ziel, den Bürgern durch ihre Anwesenheit einen Bezug zu Europa zu vermitteln;
18. fordert die Kommission auf, ab 2003 auf der Grundlage der von den Institutionen vorgelegten Informationen detaillierte Jahresberichte über die gesamte Informations- und

Kommunikationspolitik der Europäischen Union, einschließlich der finanziellen Aspekte, sowie Bewertungen der europäischen Informations- und Kommunikationspolitik zu erstellen;

19. fordert seine zuständigen Stellen auf, ausführliche Jahresberichte über die gesamte Informations- und Kommunikationspolitik des Parlaments sowie einen jährlichen Aktionsplan für künftige Tätigkeiten auszuarbeiten, der auch die finanziellen Aspekte der Informations- und Kommunikationspolitik des Parlaments einschließt;
20. fordert die Kommission auf, eine umfassende Übersicht über ihre gegenwärtigen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Drittländern sowie ein umfassendes und koordiniertes Mehrjahresprogramm mit einem Voranschlag der Ausgaben vorzulegen;
21. schlägt vor, eine jährliche Debatte über die Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union auf der Grundlage eines Berichts der Kommission sowie eines Berichts des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlaments zu führen;
22. schlägt vor, dass die IGI jedes Jahr mindestens zwei Mal zusammentreten soll und eine regelmäßige Bewertung der Tätigkeiten vornehmen, geeignete Leitlinien für deren weitere Gestaltung vorschlagen sowie den europäischen Institutionen darüber Bericht erstatten soll;
23. fordert die Institutionen der Europäischen Union und insbesondere die Kommission und den Rat auf sich dem Parlament in der Anerkennung der Notwendigkeit einer Koordinierung sämtlicher Kommunikations- und Informationstätigkeiten anzuschließen;
24. ist der Auffassung, dass der Mitwirkung des Rates und der Mitgliedstaaten an einer gemeinsamen Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union grundlegende Bedeutung zukommt;
25. schlägt vor, dass der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss als Beobachter zu den Sitzungen der IGI angehören sollen;
26. fordert alle Institutionen der Europäischen Union eindringlich auf, die Entscheidungsverfahren für die Informations- und Kommunikationspolitik zu vereinfachen und in allen offiziellen Dokumenten eine einfache und klare Sprache zu verwenden, um auf raschere und bessere Informations- und Kommunikationsmaßnahmen hinzuwirken;
27. fordert die Institutionen auf, hochqualifizierte Medienfachleute, wie Journalisten und professionelle Kommunikatoren, heranzuziehen, um eine optimale Information in lesbarer und verständlicher Form zu bieten;
28. fordert die Entwicklung einer zusammenhängenden Strategie für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für alle Aspekte der Arbeit der Europäischen Union;
29. ermutigt zur Zusammenarbeit mit bestehenden regionalen oder transregionalen Fernsehsendern wie EBU (Union der Europäischen Rundfunkorganisationen), CIRCOM (Europäische Vereinigung regionaler Fernsehsender) und mit internationalen Presseagenturen, sowie zur Unterstützung neuer Sender, die als leistungsfähiges lokales Informationsrelais für einen europäischen Sender dienen könnten; fordert die Kommission auf, eine Machbarkeitsstudie über ein „Europäisches C-SPAN“ durchzuführen, um der breiten Öffentlichkeit einschlägige Nachrichten und Informationen in Fragen der Europäischen Union zu bieten;

30. ist der Auffassung, dass die Europäische Union die Nutzung der audiovisuellen Möglichkeiten erheblich verstärken muss, unter anderem durch Erkundung weiterer Möglichkeiten für die Ko-Produktion und durch Beteiligung neuer Fernseh- und Rundfunksender, insbesondere in den Beitrittsländern;
31. ist sich der Notwendigkeit weiterer finanzieller Mittel für Europe by Satellite (EbS) bewusst, damit dieses zu einer der maßgebenden Informationsquellen über die Europäische Union betreffende internationale Angelegenheiten werden kann, und fordert eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für EbS gegenüber Journalisten, Sendeanstalten und NRO;
32. fordert eine Umgestaltung der verschiedenen Websites der wichtigsten europäischen Institutionen; hält ein gemeinsames Portal für die Kommission, das Europäische Parlament, den Rat, den Gerichtshof und die anderen wichtigen Institutionen für notwendig, um den Bürgern ein umfassenderes Bild über die Politik und der Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu vermitteln; vertritt die Auffassung, dass die offiziellen Websites über Links zu wichtigen, nicht-offiziellen Websites, wie z.B. von NRO, Organisationen, Medien oder Mitgliedern des Europäischen Parlaments, verfügen sollten; ist der Ansicht, dass die Informationsquellen der Europäischen Union auch eine umfassende Online-Pressedokumentation mit einer leistungsfähigen Suchmaschine und einem Help Desk, das einen raschen und effizienten Service bietet, umfassen sollten;
33. fordert die nationalen Büros der Institutionen der Europäischen Union auf, eine weitaus aktivere Rolle als Ansprechpartner zu spielen und fordert die europäischen Institutionen zur Errichtung von „Schnellbeantwortungsabteilungen“ auf zentraler und dezentralisierter Ebene auf, um falscher oder widersprüchlicher Berichterstattung über die Europäische Union in den Medien entgegenzuwirken;
34. fordert die Haushaltsinstanzen auf, die GD Öffentlichkeitsarbeit mit den personellen Mitteln auszustatten, die für eine stärkere Präsenz des Parlaments im Internet erforderlich sind;
35. fordert größere Investitionen in die technische Ausrüstung des Parlaments für Videokonferenzen, um den Zugang der Mitglieder zu ihren Wahlkreisen zu verbessern;
36. empfiehlt, dass CELEX, die Dokumenten-Datenbank der Europäischen Union mit Suchmaschine, der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt wird;
37. begrüßt das Vorhaben des Amtes für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, über ein spezielles Portal für die Veröffentlichungen sämtlicher Organe, Einrichtungen und Agenturen „Print on demand“-Systeme einzurichten;
38. legt grundsätzlich fest, dass alle gedruckten Veröffentlichungen ebenso in elektronischer Form veröffentlicht werden sollen; schlägt zusätzlich vor, dass die Tätigkeit und Aufgaben des Amtes für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften überprüft werden sollen und der Schwerpunkt der Veröffentlichungen des Amtes von den Printprodukten auf die audiovisuellen und elektronischen Produkte, einschließlich der Vorbereitung geeigneter Power Point-Präsentationen, verlagert werden soll;
39. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, zusammen mit dem Parlament gemeinsame „EU-Häuser“ (nicht mit bestehenden Einrichtungen unter dem Namen Europahäuser zu verwechseln, die sehr erfolgreich arbeiten) in allen Mitgliedstaaten und den Bewerber-

ländern auf nationaler und möglichst auch auf regionaler Ebene einzurichten und es Organisationen, die sich mit der europäischen Integration befassen, zu gestatten, die in diesen Häusern gebotenen Möglichkeiten zu nutzen;

40. ersucht die nationalen Regierungen und Parlamente, sich an den Tätigkeiten dieser „EU-Häuser“ zu beteiligen, um eine möglichst wirkungsvolle Umsetzung der gemeinsamen Prioritäten zu gewährleisten: ersucht in diesem Sinne die nationalen, regionalen und lokalen Behörden, sich an den Tätigkeiten der „Info-Points Europe“ zu beteiligen und die europäischen Institutionen, die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, beispielsweise durch Einführung von Praktika für nationale Parlamentsmitglieder, auszuweiten;
41. ist der Überzeugung, dass die „EU-Häuser“ für die europäischen Bürger, die sich über die Tätigkeit der Europäischen Union informieren möchten und eingehende Informationen über die Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben der Institutionen der Europäischen Union wünschen, eine zentrale Anlaufstelle darstellen würden; vertritt die Auffassung, dass die „EU-Häuser“ der Öffentlichkeit leicht zugänglich und bekannt sein sollten;
42. empfiehlt, die dezentrale und bürgernahe Präsenz der Institutionen der Europäischen Union auf lokaler Ebene zu verstärken, indem umfangreichere und angemessene personelle und finanzielle Mittel bereitgestellt werden, wobei die Höhe der Haushaltsmittel, die für die nationalen „EU-Häuser“ in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, überprüft und die Aktivitäten regionaler Zentren, wie der „Info-Points Europe“, ausgebaut werden sollten;
43. ist der Auffassung, dass die Besuchergruppen ein wichtiges Mittel sind, um eine größere Nähe zu den Bürgern herzustellen; hält es für wichtig, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Besuche qualitativ verbessert werden können, um die Wirksamkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ausgaben für die Besuchergruppen zu verbessern;
44. stellt die Frage, ob die Ausgaben für Besuchergruppen im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Generaldirektion III des Europäischen Parlaments stehen und fordert eine Untersuchung der Wirkung und des Wertes von Besuchergruppen;
45. befürwortet den Gedanken eines gemeinsamen interinstitutionellen Besucherzentrums in Brüssel, das mit allen modernen technischen Anlagen im audiovisuellen Bereich ausgestattet sein soll;
46. fordert eine Neuzuteilung der Haushaltsmittel im Einklang mit den in dieser Entschlieung dargelegten Prioritäten (Pressedienst, Abteilung Audiovisuelle Medien, für das Internet zuständige Dienststelle und Besuchergruppen);
47. fordert die Kommission auf, innerhalb von sechs Monaten eine Berechnung der Kosten für die Durchführung der in dieser Entschlieung enthaltenen Vorschläge durchzuführen;
48. erinnert daran, dass mit dem Haushaltsplan 1996 ein Rationalisierungsprozess auf der Grundlage der interinstitutionellen Zusammenarbeit und mit dem Ziel der Schaffung von Synergien zwischen administrativen und personellen Ressourcen und einem besseren Gegenwert für das Geld der europäischen Steuerzahler eingeleitet wurde;
49. hat die Absicht, den Umstrukturierungsprozess im Jahr 2003 fortzusetzen, insbesondere durch eine weitere Konzentration der für diese Politiken vorgesehenen Mittel, und zwar mit

Hilfe einer realistischen Planung der bei den Ausgaben für administrative und personelle Ressourcen zu erzielenden Einsparungen;

50. bestätigt, dass die Informations- und Kommunikationspolitik, wie in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehen, eindeutig zu den Vorrechten der Kommission gehört und daher keine spezifische Rechtsgrundlage erforderlich ist;
51. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den übrigen Institutionen und Organen der Europäischen Union und den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.